



Anhang zu Protokoll 3. Vorstandssitzung v. 21. November 2011

Seit vielen Jahren wird in den ÖHSV-Vorstandssitzungen immer die Frage aufgeworfen, ob man sich nicht um verwaltungsfreundlichere Versicherungen bemühen sollte. Die diesbezüglichen Recherchen bei der Generali-Versicherung haben allerdings ergeben, dass leichter handhabbare Versicherungsvarianten viel teurer kämen als die bestehenden.

Die Entscheidung, bei den derzeit bestehenden Versicherungen zu bleiben, war daher einfach.

Zur Erinnerung wird daher mitgeteilt, welche Versicherungen vom ÖHSV mit der Generali-Versicherung für den ÖHSV und seine Mitgliedsvereine abgeschlossen wurden:

Eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung mit der der ÖHSV sowie jene HSV's und deren Mitglieder versichert sind, *die eine dem ÖHSV gemeldete und von diesem genehmigte* Veranstaltung durchführen. Die Versicherungsleistung erstreckt sich ausschließlich auf jene Schäden, die dritten Personen und deren Sachen zugefügt werden. Schäden an Vereinsmitgliedern und deren Sachen sind nicht versichert.

Eine KASKO-Versicherung für HKfz, die dem ÖHSV oder einen HSV, der eine Veranstaltung für den ÖHSV durchführt, beigestellt werden.

Eine Haftpflichtversicherung für Heeresluftfahrzeuge (ausgenommen Düsenflugzeuge), die dem ÖHSV oder einen HSV, der für den ÖHSV eine Fallschirmspringerveranstaltung durchführt, überlassen werden. Versichert sind Schäden an dritten Personen und deren Sachen durch Herausfallen von Gegenständen aus dem Flugzeug oder das Herabfallen von Flugzeugteilen, die ein Fallschirmspringer wodurch immer vom Flugzeug gelöst hat. Schäden an Vereinsmitgliedern und deren Sachen sind nicht versichert.

Es darf daher nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die obigen Versicherungen nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn es sich um eine Veranstaltung des ÖHSV handelt. Die HSV müssen daher jede Veranstaltung, die sie im Namen des ÖHSV abhalten wollen, melden und auf die Genehmigung durch den ÖHSV warten.

Veranstaltungen welche auf der ÖHSV-Homepage angeführt sind dienen nur zur Information und sind keine generell genehmigte Veranstaltung.